

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	14.11.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	23.11.2023	

Betreff:**Wahl einer Schiedsperson****Sachverhalt:**

Gemäß §1 (1) des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) vom 01.12.1989, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.12.2014, muss jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein Schiedsamt einrichten und unterhalten.

Gemäß § 4 NSchÄG wird die Schiedsperson vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt. Bis zum Amtsantritt bleibt die bisherige Schiedsperson tätig.

Eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter für die Schiedsperson ist gemäß § 11 (1) NSchÄG ebenfalls durch den Rat zu wählen.

Die Schiedsperson muss nach Ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeit für das Amt geeignet sein. Weiter muss die Schiedsperson die Fähigkeit zu Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen. Ins Amt soll nicht berufen werden,

wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;

wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;

wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(§ 3 NSchÄG)

Diese Vorgaben muss auch die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erfüllen (§ 11 (3) NSchÄG).

Die bisherige Schiedsperson Lars Bücking hat nach 10-jähriger Tätigkeit sein Amt niedergelegt, was durch das Amtsgericht Wittmund am 04.10.2023 bestätigt wurde. Die stellvertretende Schiedsperson Inge Redelfs hat weiterhin das Amt inne.

Als neue Schiedsperson wird Frau Lisa Etz Korn vorgeschlagen. Sie hat sich bereit erklärt, das Amt der Schiedsperson in der Gemeinde Spiekeroog auszuüben.

Beschlussvorschlag:

Frau Lisa Etz Korn wird zur Schiedsperson der Gemeinde Spiekeroog auf 5 Jahre (bis 22.11.2028) gewählt (§ 4 (1) NSchÄG).

Spiekeroog, den 26.10.2023	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Radau, Susanne)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: